



Die Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Frau Manuela Schwesig
- Staatskanzlei -
Schloßstraße 2-4
19053 Schwerin

Schwerin, 10. Juli 2025

**Entschließungsantrag zur Aufweichung der losweisen Vergabe des Landes
Mecklenburg-Vorpommern an den Bundesrat**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

durch Sie als Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde ein Entschließungsantrag vom 08.07.2025 (BR-Drucksache 324/25) bei der Bundesratspräsidentin eingebracht, in dem es um eine Flexibilisierung des Vergaberechts im Zusammenhang mit dem „Bau-Turbo für die öffentliche Hand“ geht. Die Ingenieurkammer Ihres Bundeslandes begrüßt ausdrücklich die von Ihnen aufgeführten Bestrebungen zur Anhebung der Wertgrenzen sowohl bei unterschwelligen, als auch bei EU-Vergaben. Dies kann maßgeblich zur Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeverfahren beitragen.

Eine grundsätzlich andere Auffassung vertritt die Ingenieurkammer M-V zum Punkt der „Flexibilisierung des Grundsatzes der losweisen Vergabe“.

Es würde die größtenteils kleinen und mittelständischen Unternehmen der Bauwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern im planenden und ausführenden Bereich in erheblichem Maße in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen, wenn die Grundsätze einer mittelstandsfreundlichen Vergabe in § 97 Abs. 4 GWB derart aufgeweicht werden, dass neben den wirtschaftlichen und technischen nun auch zeitliche Gründe für eine Gesamtvergabe herangezogen werden könnten.

Ihrem Entschließungsantrag steht auch die Empfehlung des Binnenmarktausschusses vom 07.07.2025 entgegen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die Teilnahme an Ausschreibungsverfahren zu erleichtern und die Ausschreibung von Aufträgen in kleinen Losen verpflichtend macht.

Der Bau-Turbo für die öffentliche Hand in den Kommunen des Landes kann nur gemeinsam mit den klein- und mittelständischen Unternehmen zum Erfolg geführt werden.

SITZ: ALEXANDRINENSTRASSE 32 19055 SCHWERIN
FON 03 85/5 58 36-0 FAX 5 58 36 30
e-mail: info@ingenieurkammer-mv.de internet: www.ingenieurkammer-mv.de

BANK: DEUTSCHE APOTHEKER- UND ÄRZTEBANK DÜSSELDORF (apoBank)
BLZ 300 606 01 KONTO 0 203 804 046

IBAN DE70 3006 0601 0203 8040 46
BIC (Swift Code) DAAEEDXXX

Hier vorrangig auf die Global-Player der Bauwirtschaft sowohl bei der Planung als auch bei der Ausführung zu setzen, nur weil die Investitionssummen größer geworden sind, ist das falsche Signal.

Eine Beteiligung an Gesamtvergaben ist für die überwiegende Mehrheit der Ingenieurbüros auf Grund der fachspezifischen Strukturen nicht wirtschaftlich und risikobehaftet.

Die Stärkung der vorhandenen, wirtschaftlich erfolgreichen kleinteiligen Strukturen speziell bei den Freiberuflern schafft die notwendige Flexibilität und lokale Identifikation, die zum Erreichen der gesteckten Ziele erforderlich sind.

Die Ingenieure des Landes sind sich der großen Herausforderungen, die der Bau-Turbo mit sich bringt, sehr bewusst und sind auch nicht bange, diese Herausforderung gemeinsam mit und im direkten Auftrag von der öffentlichen Hand anzunehmen.

Es würde die Ingenieure des Landes sehr freuen, wenn Sie Ihren Entschließungsantrag hinsichtlich des Punkts der „Flexibilisierung des Grundsatzes der losweisen Vergabe“ nochmals überdenken würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gesa Haroske